



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget - Finanzjahr 2019

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28. März 2017, Nr. 5 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen Nr. 38 vom 13.10.2017

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich

(die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Bezug zum Leitbild und zum Dreijahresplan

Die Festlegung der Ausgaben im Wirtschafts- als auch im Investitionsbudget folgt weitgehend den im Dreijahresplan festgeschriebenen strategischen Zielen zur Umsetzung der institutionellen Ziele. Die vorgesehenen Beträge für die betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus langjährigen Erfahrungswerten. Bildungsrelevant sind bei den Dienstleistungen die veranschlagten Finanzmittel für die schulischen Aktivitäten mit den Schülern. Diesbezüglich haben die einzelnen Schulstellen in Orientierung an den Rahmenrichtlinien Programme entwickelt, die nachhaltiges Lernen ermöglichen.

Größere Ausgaben stehen im Bereich der Ausstattung der neu errichteten Werkstätten/Ateliers an. Die praktische künstlerische und handwerkliche Betätigung wurde zu einem mehrjährigen Arbeitsschwerpunkt des Schulsprengels erklärt. Genauso werden vermehrt Finanzmittel für den Aufbau von Materialcurricula verwendet. Diese Schwerpunktsetzung zeigt sich im relativ hoch veranschlagten Betrag für Verbrauchsgüter.

Die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen Technologien ist ebenfalls im Dreijahresplan enthalten. Da die Landesmittel nicht mehr ausreichen, Schulen mit der entsprechenden und notwendigen Hardware auszustatten, werden Sponsoren gesucht und auch Mittel aus dem eigenen Budget dafür verwendet.

* Einige größer angelegte Projekte („Klasse werden“ für alle ersten Klassen der Mittelschule und die Projekte der Nachhaltigkeit am Burger Hof „Baukultur – die vier Elemente – Trockenmauern bauen – landwirtschaftliche Versuche...) sind in der Zuteilung der Geldmittel an die entsprechenden Ausgabentöpfe erkennbar.

Die Aktivitäten und Projekte im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung erfordern zusätzliche Ausgaben.

Für ein geplantes „Reallabor“ (Gestaltung der Dachwohnung in der GS St. Magdalena, gemeinsam mit Studierenden von verschiedenen Hochschulen) sind Geldmittel für den Ankauf von Materialien vorgesehen. Diese werden in einem zweiten Moment aufgestockt – zum Teil auch über Geldmittel der EU, die für die mittlerweile genehmigte strategische Partnerschaft „Lernen und Raum entwickeln“ zugewiesen werden.

Was die Schule alleine nicht schafft bzw. in Bereichen, in denen es aus pädagogischen bzw. wirtschaftlichen Gründen Sinn macht, zu kooperieren, arbeitet die Schule im Verbund mit den anderen Schulen bzw. Institutionen des Pustertales zusammen.

Auf der Grundlage der Bestimmungen im Schulautonomiegesetz wurde der Schulverbund Pustertal gegründet. Der Schulsprengel Welsberg ist Mitglied des Schulverbundes Pustertal. Eine gemeinsam ausgehandelte und verabschiedete Satzung regelt die Zusammenarbeit und definiert die Arbeitsfelder, in denen der Verbund tätig ist und wird.

Die Schule beteiligt sich an den bereits laufenden Kooperationsprojekten des Schulverbundes und den gemeinsam entworfenen Projektvorhaben, die im Dreijahresplan beschrieben werden. Der Schulverbund Pustertal ist ein Arbeitsverbund. Aus diesem Grund beteiligt sich die Schule aktiv an der Entwicklung und

Umsetzung der Projekte, übernimmt anteilmäßig Arbeiten (laut Vereinbarungen im Führungsgremium des Schulverbundes), bringt aber genauso personelle und finanzielle Ressourcen ein.

Der Schulsprengel Welsberg verwaltet auf Grund einer Vereinbarung die Finanzmittel des Schulverbundes. Nachdem die Planungen und die damit einhergehenden notwendigen Ausgaben immer ein gesamtes Schuljahr umfassen und die errechneten Beiträge der einzelnen Schulen nur einmal im Kalenderjahr eingehoben werden, verbleibt ein relativ hoher – aber begründeter – Verwaltungsüberschuss.

Die Inbetriebnahme des BürgerHofes (externer Lernort) und die Zuweisung von Geldmitteln für die Realisierung von Projekten, führt zu einer erheblichen Aufstockung des Finanzbudgets. Für die Anmiete des Areals BürgerHof sowie für das „Freiluft Atelier“ um den BürgerHof für schulische Projekte, werden Finanzmittel des Schulverbundes bzw. Sonderzuweisungen verwendet.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge – Auswertung der Ertragsposten

E i n n a h m e n

1 Positive Gebarungbestandteile

Finanzjahr		2019	2020	2021
2.1	Positive Gebarungbestandteile	165.444,54	156.310,46	156.310,46
2.1.2	Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00
2.1.2.2	Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	100,00	100,00	100,00
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen	100,00	100,00	100,00
	Für die Vergabe der Turnhallen der Grundschulen und der Mittelschule können Benutzungsgebühren eingehoben werden.			
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	165.344,54	156.210,46	156.210,46
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	165.344,54	156.210,46	156.210,46
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	80.395,54	73.125,46	73.125,46
	Ordentliche Zuweisung: Die laufenden Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen laut Kriterien.	49.365,00	46.896,75	46.896,75
	Zuweisung für Bibliotheken:			
	Die Beträge von 2019 werden für die Jahre 2020 und 2021 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.	4.036,54	3.834,71	3.834,71
	Voraussichtlicher Abzug der ordentlichen Zuweisung für Telefonspesen	-3.500,00	0,00	0,00

	Zuweisung Rückvergütung Kilometergeld – Hochrechnung Für die Auszahlung des Kilometergeldes an die Schüler, welche Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber kein Schulbus fährt, wird ein Betrag von 300,00 angesetzt.	300,00	0,00	0,00
	Mitgliedsbeiträge Schulverbund: Die Mitgliedsbeiträge der Kindergartendirektionen von Bruneck und Mühlbach werden vom Land zugewiesen.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Mitgliedsbeitrag KGD Bruneck Mitgliedsbeitrag KGD Mühlbach	400,00 400,00	400,00 400,00	400,00 400,00
	Zuweisung für Schule am Bauernhof: Für das durchzuführende Projekt „Schule am Bauernhof“ im Zeitraum Jänner 2019 – Mai 2019 wird von der autonomen Provinz Bozen eine Zuwendung von 7.800,00€ gewährt.	7.800,00		
	Summe Zuweisungen	59.401,54	52.131,46	52.131,46
	Zuweisung für Schulbücher - Hochrechnung			
	Laut Kriterien: je Schüler/in und je Klasse der Grundschule: 33,00 € je Schüler/in und Klasse der Mittelschule 40,00 € <u>Berechnung Grundschule:</u> 314Schüler/innen + 24 Klassen = 338 x 33,00 € <u>Berechnung Mittelschule:</u> 235 Schüler/innen + 11 Klassen = 246 x 40,00 €	11.154,00		
	Der Betrag von 2019 wird für die Jahre 2020 und 2021 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.	9.840,00		
	Summe Zuweisungen für Schulbücher	20.994,00	20.994,00	20.994,00
	Gesamtsumme	80.395,54	73.125,46	73.125,46
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	30.085,00	30.085,00	30.085,00
	Die laufenden Zuwendungen der Gemeinden setzen sich wie folgt zusammen: Gemeinde Welsberg-Taisten: 281 Schüler/innen*55,00 € Gemeinde Gsies: 264 Schüler/innen * 55,00 € Gemeinde Olang: 01 Schüler * 55,00€ Gemeinde Taufers im Münstertal: 01 Schüler * 55,00€	15.455,00 14.520,00 55,00 55,00		
	Der Betrag von 2019 wird für die Jahre 2020 und 2021 übernommen.			

	Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr.			
	Das Einzugsgebiet des Schulsprengels Welsberg umfasst die zwei Gemeinden Welsberg-Taisten und Gsies. Die Zuweisungen erfolgen auf Grund der Vereinbarungen vom Jahr 2004, die zwischen Gemeindeverband und Land getroffen wurden. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages je Grund- und Mittelschüler			
	Summe der laufenden Zuwendung	30.085,00	30.085,00	30.085,00
2.1.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	39.964,00	38.100,00	38.100,00
	Aufgrund der Vereinbarung der Mitgliedsdirektionen des Pustertaler Schulverbundes sind für die Finanzierung der externen Referenten/Berater, der für die Umsetzung der Fortbildung notwendigen Materialien, der Drucksorten und Ausrüstung für die Projekt- und Schulverbundkoordinatoren Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Der Schulsprengel Welsberg wird auch im Jahr 2019 die Finanzgebarung für den „Schulverbund Pustertal“ übernehmen.			
	Grundchuldirektion Bruneck	2.000,00		
	Schulsprengel Abtei	3.800,00		
	Schulsprengel Ahrntal	2.000,00		
	Schulsprengel Bruneck I	2.000,00		
	Schulsprengel Bruneck II	2.000,00		
	Schulsprengel Innichen	2.000,00		
	Schulsprengel Mühlbach	2.000,00		
	Schulsprengel Olang	2.000,00		
	Schulsprengel St. Vigil	2.000,00		
	Schulsprengel Toblach	2.000,00		
	Schulsprengel Vintl	2.000,00		
	Schulzentrum Sand in Taufers	2.000,00		
	IPC Brunico	4.300,00		
	SRG Bruneck	1.000,00		
	Fachschule Dietenheim	1.000,00		
	BBZ Bruneck	1.000,00		
	TFO Bruneck	1.000,00		
	WFO Bruneck	1.000,00		
	SOWI Gymnasium Bruneck	1.000,00		
	SSP Welsberg	2.000,00		
	SUMME MITGLIEDSBEITRÄGE	38.100,00	38.100,00	38.100,00
	Beiträge von Schulen für „Schule am Bauernhof“			
	GSP Bruneck	528,00		
	SSP Ahrntal	76,00		
	IPC Brunico	184,00		
	SSP Bruneck II	248,00		
	SSP Mühlbach	156,00		
	SSP Toblach	52,00		
	SZ Sand in Taufers	76,00		
	SSP Welsberg	544,00		
	SUMME „SCHULE AM BAUERNHOF“	1.864,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	39.964,00	38.100,00	38.100,00
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen von Haushalten	14.900,00	14.900,00	14.900,00
	Die laufenden Zuwendungen der Haushalte setzen sich wie folgt zusammen:			

	Schülerbeiträge: Der Schülerbeitrag für das erweiterte Bildungsangebot wird im Zeitraum Jänner-Februar 2018 eingehoben. Je Grundschüler/in: 25,00€ Je Mittelschüler/in: 30,00€ Grundschule: 314 * 25,00€ = 7.850,00€ Mittelschule: 235 * 30,00€ = 7.050,00€ Der Betrag von 2019 wird für die Jahre 2020 und 2021 übernommen. Anpassungen erfolgen im jeweiligen Finanzjahr	14.900,00	14.900,00	14.900,00
	Gesamtsumme	14.900,00	14.900,00	14.900,00
2.1.3.2	Investitionsbeiträge		0,00	0,00
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von autonomen Regionen und Provinzen+		0,00	0,00
	Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, da derzeit keine entsprechenden Ausgaben vorgesehen sind.		Für die Jahre 2020 und 2021 sind vorläufig keine Investitionsbeiträge vorzusehen.	

5.2.9.99.99.999	Sonstige außerordentliche Erträge		0,00
-----------------	-----------------------------------	--	-------------

Im Budget für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 wird kein sonstiger außerordentlicher Ertrag vorgesehen.

- **Schulverbund: Für die Schuljahre 2020 und 2021 sind nur die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsdirektionen berücksichtigt worden. Sollte das Land das Projekt „Schule am Bauernhof“ nicht mehr finanziell unterstützen können, wird von der Weiterführung dieses Vorhabens abgesehen.**

AUFWENDUNGEN

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten

Bei der Festlegung der Ansätze wurden die Tätigkeiten des Schulprogramms berücksichtigt, die Beträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre berechnet und geschätzt.

In den Finanzjahren 2020 und 2021 werden voraussichtlich dieselben oder ähnliche Tätigkeiten durchgeführt.

Die ausführliche Beschreibung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Finanzjahr		2019	2020	2021
2.2	Negative Gebarunganteile	165.444,54	156.310,46	156.310,46
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	164.600,54	156.310,46	156.310,46

2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	74.780,54	74.290,46	74.290,46
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	6.536,54	6.334,71	6.334,71
	Für die abonnierten Zeitungen (Dolomiten, Alto Adige, Tageszeitung) und Zeitschriften (Praxis Deutsch, Praxis Geschichte, Pamina , GS Musik u.a.) wird der Betrag von <u>2.500,00 €</u> vorgesehen. Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern wird ein Betrag von <u>4.036,54€</u> vorgesehen.	2.500,00 4.036,54	2.500,00 3.834,71	2.500,00 3.834,71
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen	20.994,00	20.994,00	20.994,00
	Der angesetzte Betrag wird verwendet, um verschiedene Schulbücher für die Grundschule und für die Mittelschule zu finanzieren: Neueinführungen von Schulbüchern, Ankauf von Arbeitsheften usw. Die Ausgaben für Schulbücher betragen insgesamt für die Grundschule 11.154,00 Mittelschule 9.840,00	20.994,00	20.944,00	20.944,00
2.2.1.1.01.02.001	Papier,Schreibwaren, Druckwerke	4.050,00	3.500,00	3.500,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: – Ankauf von Büromaterial und Drucksorten bzw. Klassenregister GS – Ankauf von Papier – Verwaltungsbetrieb – Ankauf von Papier – Lehrbetrieb – verschiedene andere Ankäufe <u>Papier,Schreibwaren und Druckwerke für den SCHULVERBUND 1.300,00 €</u>	2.750,00 1.300,00 (Schulverbund)	3.000,00 500,00 (Schulverbund)	3.000,00 500,00 (Schulverbund)
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	100,00	550,00	550,00
	Der Ansatz wird verwendet, um Arbeitsbekleidung für die Schulwarte/innen anzukaufen.			
2.2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial	2.000,00	2.920,00	2.920,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: verschiedene Ausgaben für Kabel, Switch, kleinere Geräte usw. <u>Für den Schulverbund: 100,00 € für CDs, DVDs, Speichersticks usw.</u>	1.500,00 500,00 (Schulverbund)	2.500,00 420,00 (Schulverbund)	2.500,00 420,00 (Schulverbund)
2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	4.500,00	4.500,75	4.500,75
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: – Ankauf von kleineren Lehrmitteln – Ankauf von dringend benötigten Werkzeugen – <u>Für den Schulverbund: Ankauf von digitalem Zubehör, Leinwand u.a. (1.000,00 €)</u>	3.500,00 1.000,00 (Schulverbund)	3.700,75 800,00 (Schulverbund)	3.700,75 800,00 (Schulverbund)
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	1.900,00	1.875,00	1.875,00

	<ul style="list-style-type: none"> – 800,00 €: Die Schule kann diverse Ausgaben tätigen, um ihren institutionellen Auftrag im öffentlichen Interesse zu erfüllen. – 1.100,00 €: Ausgaben für Repräsentationen und Öffentlichkeitsarbeit für den SCHULVERBUND: Umtrunk und kleine Imbisse anlässlich von Arbeitstreffen mit außenstehenden Persönlichkeiten und/oder Behördenvertretern, kleine Geschenke für Persönlichkeiten oder Delegationsmitglieder aus dem In- und Ausland, welche die Schule besuchen. 	800,00	875,00	875,00
		1.100,00 (Schulverbund)	1.000,00 (Schulverbund)	1.000,00 (Schulverbund)
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Mit dem Ansatz werden Ausgaben für den Wahlfachunterricht und für kleinere Projekte getätigt. Die praktische Arbeit wurde im Dreijahresplan aufgewertet. SuS mit besonderen Bedürfnissen absolvieren praktische Trainings (Schulküche, Schulbar „INSO PLATZL“...)			
2.2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Der Ansatz wird verwendet, um geringe Ausgaben zu tätigen.			
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und –materialien	25.800,00	24.716,00	24.716,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: <ul style="list-style-type: none"> – Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb – Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb. – Ankauf von Toner für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb – -Ausgaben für die Ateliers – 1.600,00 € Ausgaben für den SCHULVERBUND: (Toner und Verbrauchsmaterial) 	24.200,00	24.216,00	24.216,00
		1.600,00 (Schulverbund)	500,00 (Schulverbund)	500,00 (Schulverbund)
2.2.1.1.01.03.002	Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	100,00	100,00	100,00
	Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Betrag von 100,00 € vorgesehen.			
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n. a. b. medizinische Geräte und Produkte	6.300,00	6.300,00	6.300,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: <ul style="list-style-type: none"> – Ankauf von Reinigungsmaterial für die sechs Schulgebäude – Ankauf von Erste Hilfe Material 			
2.2.1.2	Dienstleistungen	82.928,00	76.528,00	76.528,00
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	4.967,00	4.967,00	4.967,00
	Der Ansatz wird folgendermaßen verwendet: <ul style="list-style-type: none"> – Bezahlung von Eintritt und Busfahrten für die Grund- und Mittelschüler/innen 			

	– Verschiedene andere Ausgaben in Zusammenhang mit Veranstaltungen			
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung	36.284,00	30.300,00	30.300,00
	Der Ansatz ist folgendermaßen verplant: – 1.000,00€: Ausgaben für die Lehrerfortbildung: verschiedene Referenten/innen. Der Großteil der Ausbildung und Schulung wird über internes Personal bzw. Lehrer von anderen Schulen sowie über den Schulverbund Pustertal abgewickelt. – GESAMTAUSGABEN SCHULVERBUND 2019: 35.284,00€, davon 33.420,00€: Honorare für Referententätigkeiten 1.864,00€: Honorare für das Projekt „Schule am Bauernhof	1.000,00 35.284,00 (Schulverbund)	1.000,00 29.300,00 (Schulverbund)	1.000,00 29.300,00 (Schulverbund)
2.2.1.2.01.05.999	Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n. a. b. Dienstleistungen	1.160,00	1.050,00	1.050,00
	Mit dem vorgesehenen Betrag wird die Bearbeitung von Büchern durch den BVS (Bibliotheksverband Südtirol) und der EDV-Support für die Bibliotheken finanziert			
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	800,00	500,00	500,00
	Mit dem Ansatz werden verschiedene kleinere Reparaturen finanziert.			
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	9.500,00	9.500,00	9.500,00
	Der angesetzte Betrag wird für die Bezahlung der Wartungsverträge der gesamten Kopiermaschinen des Sprengels verwendet.			
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	Mit dem Ansatz werden folgende Experten/Referententätigkeiten finanziert. (Siehe Anlage) - Zirkusprojekte - Englisches Theater - All Cool Alkoholprävention/Jugenddienst - OEW - Sexualpädagogik - Verschiedene Referenten - Verschiedene Projekte Für Auftragungen vom Schulverbund für Experten sind 2.000,00 € vorgesehen.	18.000,00 2.000,00 (Schulverbund)	18.000,00 2.000,00 (Schulverbund)	18.000,00 2.000,00 (Schulverbund)
2.2.1.2.01.11.004	Druck und Buchbindung	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Mit dem Ansatz werden die Schulstellenprogramme gedruckt			
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	900,00	900,00	900,00
	Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Betrag von 900,00 € angesetzt.			

2.2.1.2.01.14.999	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen wird der Betrag von 3.416,00 € für verschiedene kleinere Ausgaben veranschlagt.	3.416,00	3.410,00	3.410,00
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00 € für die Bezahlung des Schatzamtsdienstes angesetzt.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen Der Ansatz vom 320,00€ wird verwendet um das Webhosting für die Webseite des Sprengels zu finanzieren. Schulverbund: Für die Webdomain des Schulverbundes (Jimdo) wird der Betrag von 180,00 € vorgesehen	500,00	500,00	500,00
2.2.1.2.01.99.003	Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen Der Ansatz wird verwendet, um die Domain und Webspaces für das digitale Register zu finanzieren.	1.626,00	1.626,00	1.626,00
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Mit dem Ansatz werden folgende Ausgaben getätigt: Mitgliedsbeitrag an die ASSA (Verband der autonomen Schulen Südtirols): 100,00€ Mitgliedsbeitrag an den BVS (Bibliotheksverband Südtirol): 75,00€ Mitgliedsbeitrag des SSP Welsberg für den Schulverbund: 2.000,00€	2.175,00	2.175,00	2.175,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	1.592,00	192,00	192,00
2.2.1.3.01.01.001	Anmietung von unbeweglichen Gütern SCHULVERBUND: Auf dem Konto wird der Betrag von 1.400,00 € für eine Raummiete veranschlagt.	1.400,00	0,00	0,00
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen und Softwarenutzung Der Ansatz wird verwendet, um die Schullizenz des Leseprogramms Antolin zu finanzieren.	192,00	192,00	192,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	5.300,00	5.300,00	5.300,00
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 300,00€ werden für die IRAP vorgeschlagen. Auf dem Konto des Schulverbundes wird der Betrag von 1.800,00 € vorgesehen.	2.100,00	2.100,00	2.100,00
2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00 € veranschlagt.	100,00	100,00	100,00
2.2.1.9.01.01.999	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n. a. b. Körperschaft Auf dem Konto wird der Betrag von 100,00€ angesetzt. Auf dem Konto des Schulverbundes wird der Betrag von 3.000,00 € vorgesehen.	3.100,00	3.100,00	3.100,00

2.2.2	Abschreibungen und Abwertungen	0,00	0,00	0,00
	Für das Jahr 2019 sind keine Investitionen vorgesehen.			

2.2.3	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	844,00	0,00	0,00
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	844,00	0,00	0,00
2.2.3.1.01.04.001	Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten Mit dem Ansatz wird folgende Ausgabe getätigt: Schulprojekt „Schule am Bauernhof“ – SSP Welsberg	544,00	0,00	0,00
2.2.3.1.02.99.999	Sonstige Zuwendungen an n. a. b. Haushalte Der angesetzte Betrag wird folgendermaßen verplant: - Kilometergeld für das Schuljahr 2018/19 für die Schüler, die Anrecht auf Schülerbeförderung haben, aber keine eingerichtet ist.	300,00	0,00	0,00

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Vorerst wird kein Betrag vorgesehen, weil derzeit keine entsprechenden Ausgaben geplant sind.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde der Beitrag der ordentlichen Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen – wie in der Mitteilung des Schulamtes vorgesehen – sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen um 5% gekürzt.

GESAMTBUDGET

Finanzbudget	2019	2020	2021
Erlöse	€ 165.444,54	€ 156.310,46	€ 156.310,46
Aufwände	€ 165.444,54	€ 156.310,46	€ 156.310,46

Investitionsbudget	2019	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Investitionen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Finanzbudget Schulverbund	2019	2020	2021
Erlöse	49.164,00	39.500,00	39.500,00
Aufwände	49.164,00	39.500,00	39.500,00

Finanzbudget Schulsprengel	2019	2020	2021
Erlöse	116.280,54	116.810,46	116.810,46
Aufwände	116.280,54	116.810,46	116.810,46

Welsberg, 27.11.2018
Die Schulsekretärin
Wilma Cosso
(digital unterzeichnet)

Die Schulführungskraft
Dr. Josef Watschinger
(digital unterzeichnet)